

Vorreiterrolle in Deutschland

Datenschutz in NRW

Die Geschichte des personifizierten nordrhein-westfälischen Datenschutzes beginnt mit einer Panne. Am 13. Juni 1979, vor 25 Jahren, scheiterte die Wahl des ersten Datenschutzbeauftragten, weil die SPD-FDP-Koalition des ersten Kabinetts Rau die erforderliche absolute Mehrheit nicht zustande brachte.

Grundlage der Wahl bildete das nordrhein-westfälische Datenschutzgesetz, das sechs Monate zuvor in Kraft getreten war. Sein Ziel war es, „den Bürger durch Verhinderung des Missbrauchs bei der Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Veränderung und Löschung) personenbezogener Daten zu schützen und seiner Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange entgegenzuwirken“. Gleichzeitig wurde Ende 1978 der Datenschutz in Verfassungsrang erhoben. Nordrhein-Westfalen spielte hier die Vorreiterrolle.

Was in der Anfangszeit nur für den Schutz gegenüber Behörden galt, ist vor vier Jahren auf den „nichtöffentlichen“ Bereich erweitert worden. Der Landtag baute den Datenschutz aus und erweiterte ihn zu einem modernen, wegweisenden und bundesweit vorbildlichen Informationsfreiheitsgesetz. Aufgaben, Befugnisse und Rechte der Datenschutzbeauftragten wurden angepasst.

Jedes Jahr erhält der Landtag den aktuellen Datenschutzbericht – in diesem Jahr ist es der 16. Seit acht Jahren ist in NRW Bettina Sokol (siehe Interview) in diesem Amt. Bei ihrer

Kameras – fast- allerorten: Behörden, Firmen, öffentliche Einrichtungen sichern sich mit dem elektronischen Auge. Was geschieht mit den gesammelten Informationen, wie lange werden sie aufbewahrt, an wen weitergegeben? Fragen, denen der Datenschutz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nachgeht. Montage: Schälte

Ernennung war die gelernte Richterin die jüngste Datenschutzbeauftragte eines Landes.

Datenschutz ist keine statische Aufgabe. Sie entwickelt sich analog zur technischen Entwicklung. Und sie ist Gegenstand politischer Gestaltung. Die letzte größere regten die Liberalen 2002 an: Sie wollten den Datenschutz (statt beim Innenminister) beim Landtag ansiedeln und zur obersten Landesbehörde machen, mit Rederecht im Landtag und in den Ausschüssen. Nicht zuletzt aus verfassungsrechtlichen Bedenken fand

dieser Vorstoß keine Mehrheit.

Heute erfüllt die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit unangefochten ihr Amt. Ende März wurde sie vom Landtag einstimmig für weitere acht Jahre wieder gewählt. Sie habe ihre Aufgabe „mit Bravour“ gelöst, attestierte ihr Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in einer Pressemitteilung. Bei der Landtagsdebatte über den jüngsten Datenschutzbericht Anfang des Jahres lobte der CDU-Sprecher Dr. Wilhelm Droste, bei der Beauftragten Sokol sei der Datenschutz „in wirklich guten Händen“. Auch die Sprecherin der Grünen, Monika Düker, hob die „hervorragende Arbeit“ hervor. Jürgen Jentsch (SPD) bat die Datenschutzbeauftragte: „Machen Sie weiter so. Wir haben es nötig.“

„Die Bedeutung des Grundrechts ist gestiegen“

Interview mit der Landesbeauftragten Bettina Sokol

25 Jahre Datenschutz in NRW – wie ist in Ihren Augen die Bilanz?

Sokol: Wenn ich zurückdenke an die Zeit des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts haben wir heute sehr viel im Datenschutz erreicht. Die Rechtsentwicklung hat dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung weitgehend klare Konturen verliehen. Sowohl in der Verwaltung als auch in weiten Teilen der Privatwirtschaft ist der Gedanke präsent geworden, dass Informationen über eine Person kein Allgemeinut sind, sondern ihre Verarbeitung einer Legitimation bedarf. Auch in der Bevölkerung gibt es ein großes Interesse am Datenschutz, was die ständig zunehmenden Anfragen an mich belegen. Eine besondere Herausforderung des Datenschutzes in der

jüngsten Zeit besteht in der rasanten technischen Entwicklung.

Welchen Stellenwert hat das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in Zeiten von Al-Quaida?

Sokol: Die Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung ist keinesfalls geringer geworden, sondern eher noch gestiegen. Die Achtung der Grundrechte, die die Wesenselemente der Demokratie sind, kann nicht je nach „Großwetterlage“ zur Disposition stehen. Gerade in schwierigen Zeiten muss sich der Rechtsstaat als Rechtsstaat bewähren. Ein stetiger Abbau grundrechtlicher Freiheit wäre demgegenüber der Weg auf eine gefährliche Rutschbahn. Denn die Missachtung von Freiheitsrechten kennzeichnet gerade die

jenigen Staaten, die die Terroristen errichten wollen.

Biometrische Daten im Pass – wird dadurch die Welt sicherer?

Sokol: Die Bundesdruckerei hebt immer wieder die absolute Fälschungssicherheit der deutschen Ausweispapiere hervor. Unter diesem Gesichtspunkt bedarf es keiner weiteren biometrischen Merkmale in unseren Pässen. Biometrische Verfahren sind zudem nach wie vor noch nicht so ausgereift, dass sie für eine Massenanwendung wirklich geeignet wären. Eine hohe Rate fälschlicher Zurückweisungen würde die betroffenen Personen zu Verdächtigen abstempeln, die sich erst entlasten müssten. Eine niedrige Rate fälschlicher Zurückweisungen würde demgegenüber die vermeintlich gewonnene Sicherheit zur Illusion werden lassen. In beiden Fällen könnte kein Vertrauen in das Verfahren gesetzt werden. Es kommt hinzu, dass unser geltendes Recht – zum Glück – die Schaffung einer Zentraldatei mit den biometrischen Daten nicht erlaubt. Hier könnten ansonsten Begehrlichkeiten geweckt werden, die Daten zu vielfältigen anderen Zwecken nutzen zu wollen.